

Lippetalschule

Gesamtschule der Gemeinde Lippetal

Lippstädter Str. 31 – 59510 Lippetal – Telefon 02923 972310



Lippetal, den _____

Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum

Schüler / Schülerin der Lippetalschule: _____

und Praktikumsbetrieb: _____

Adresse: _____

Der Praktikumsbetrieb und der Praktikant / die Praktikantin schließen folgende Vereinbarung:

§ 1 Allgemeines

In Nordrhein-Westfalen sind im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) verschiedene Praxisphasen für Schüler/-innen ab der 8. Klasse vorgesehen. Die Schüler/-innen Betriebspraktika sind verpflichtend. Hierbei handelt es sich um eine Schulveranstaltung.

Der/die Praktikant/-in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennenlernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt drei Wochen. Das Praktikum beginnt am Montag, 09.03. und endet am Donnerstag, 26.03.2026, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis (wird gestellt) auszustellen.

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen.
- die Schule und das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung oder im Krankheitsfall unverzüglich zu informieren.

§ 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren) bzw. maximal 40 Stunden (unter 18 Jahren). Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8) Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu.

§ 5 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 7 Betreuer

Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in im Betrieb ist Frau/Herr _____

Telefonnummer: _____ Email: _____

Ort, Datum

Unterschrift Klassenlehrkraft, Lippetalsschule

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant/-in

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift eines Personalverantwortlichen